



Braunsdorf



Göhren-Döhlen



Auma

AB 1. 12. 2011 LANDGEMEINDE  
STADT AUMA-WEIDATAL



Staitz



Wiebelsdorf

## Informationsblatt zur Gemeindeneugliederung

*„Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen“*

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Auma und der Gemeinden Braunsdorf, Göhren-Döhlen, Staitz und Wiebelsdorf,

wie der griechische Philosoph Aristoteles mit dem oben angeführten, inzwischen zum geflügelten Wort avancierten Ausspruch bereits zum Ausdruck brachte, sind es nicht die Rahmenbedingungen, welche zukunftsgestaltend wirken, sondern in erster Linie bestimmen die angewandten Initiativen und Arbeitsweisen in diesem Rahmen den Kurs für die Zukunft.

Die Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 16. November 2011 markiert den konkreten Zeitpunkt der territorialen Umstrukturierung des Gebietes der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Auma-Weidatal.

Um einerseits den Weggang der Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf zur Stadt Zeulenroda-Triebes zu kompensieren und um auf der anderen Seite trotz des demographischen Wandels ein zukunftsträchtiges Modell auf den Weg zu bringen, bilden die Ortschaften Auma mit Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Untendorf, Wenigenauma und Zickra, Braunsdorf mit Tischendorf, Göhren-Döhlen, Staitz sowie Wiebelsdorf mit Pfersdorf und Wöhltsdorf ab dem 1. Dezember 2011 die Landgemeinde „Stadt Auma-Weidatal“.

Mit diesem neuen Verwaltungsgebilde wird es gelingen gemeinsame, ortsübergreifende Problemstellungen und Fragen effizient und effektiv zu lösen, zugleich ist es aber auch ein Anliegen von oberster Wichtigkeit, die lokale Identität der einzelnen Orte und Ortschaften zu bewahren und zu fördern.

Damit sich der Aufwand für Sie als Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde „Stadt Auma-Weidatal“ so gering wie möglich hält, sind im Folgenden einige elementare Punkte zur neuen kommunalen Gemeindestruktur und den damit verbundenen Änderungen zusammengefasst:

## **I. Stadt Auma-Weidatal**

Aufgrund der kommunalen Neustrukturierung und Bildung der Landgemeinde „Stadt Auma-Weidatal“ ergeben sich die nachfolgenden Veränderungen:

1.) Das Gebiet der Stadt Auma-Weidatal gliedert sich in die Ortsteile:

- \* Auma, Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Untendorf, Wenigenauma und Zickra
- \* Braunsdorf und Tischendorf
- \* Göhren und Döhlen
- \* Staitz
- \* Wiebelsdorf, Wöhlsdorf und Pfersdorf

2.) Die einzelnen Ortsteile Aumas (Auma, Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Untendorf, Wenigenauma und Zickra) werden als „Ortschaft Auma“, die Ortsteile Braunsdorfs (Braunsdorf und Tischendorf) als „Ortschaft Braunsdorf“, die Ortsteile Göhren und Döhlen als „Ortschaft Göhren-Döhlen“, Staitz als „Ortschaft Staitz“ und die Ortsteile Wiebelsdorfs (Wiebelsdorf, Wöhlsdorf, Pfersdorf) als „Ortschaft Wiebelsdorf“ bezeichnet.

3.) Die Wahrung Ihrer Bürgerrechte wird durch die Landgemeinde Stadt Auma-Weidatal garantiert.

4.) Ihr Ortschaftsbürgermeister steht Ihnen für Anregungen und Fragen gern als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und wird in Vertretung der Bürger seiner Ortschaft deren Interessen repräsentieren.

5.) Für die Zeit der Übergangsphase ab dem 1. Dezember 2011 besteht der Stadtrat der Stadt Auma-Weidatal aus den ehemaligen Aumaer Stadträten und den ehemaligen Gemeinderäten Braunsdorf, Göhren-Döhlen, Staitz und Wiebelsdorf.

## **II. Bewahrung des individuellen Charakters der Ortschaften der Stadt Auma-Weidatal**

1.) Der Name Auma bleibt sowohl als Ortschaftsname, als auch in der Bezeichnung der neuen Landgemeinde als markante Begrifflichkeit erhalten. Auch die Ortseingangs- und Ortsausgangsschilder werden (im Stadtgebiet) weiterhin mit „Auma“ beschrieben sein. In den Ortsteilen Aumas bestehen ebenfalls die bisherigen Benennungen (Auma, Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Untendorf, Wenigenauma, Zickra) fort. Analog dazu gestaltet sich die Situation der Ortseingangs- und Ortsausgangsbeschilderung in den Orten Braunsdorf mit Tischendorf, Göhren-Döhlen, Staitz und Wiebelsdorf mit Wöhlsdorf und Pfersdorf.

2.) Die Einrichtungen zur sportlichen und kulturellen Freizeitgestaltung, zum kirchlichen Austausch und zur Unterstützung der lokalen Brauchtumserhaltung, sowie zur Förderung sozialer Projekte, werden weiterhin nach Kräften unterstützt.

## **III. Markante Veränderungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Auma-Weidatal**

1.) Mit der Bildung der Landgemeinde Stadt Auma-Weidatal endet die Existenz der Stadt Auma ebenso wie die der Gemeinden Braunsdorf, Göhren-Döhlen, Staitz und Wiebelsdorf. Dies wiederum macht Adressänderungen in den Personalausweisen, sowie Wohnortänderungen in den Kinderausweisen und Reisepässen erforderlich, welche generell kostenfrei und unverzüglich ab dem 5. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2012 im

Einwohnermeldeamt der zukünftigen Stadt Auma-Weidatal zu den bekannten regulären Öffnungszeiten erfolgen. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass das Einwohnermeldeamt der Stadt Auma(-Weidatal) in der Zeit vom 30. November 2011 bis 2. Dezember 2011 aus technischen Gründen geschlossen bleiben muss. Notfallmeldungen werden hingegen dennoch bearbeitet.

2.) Mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Auma-Weidatal müssen zudem folgende Straßenumbenennungen berücksichtigt werden:

Gemeinde (bzw. zukünftiger Ortsteil)	alter Straßenname	neuer Straßenname
<b>Braunsdorf</b>	Ortsstraße	Braunsdorf
<b>Staitz</b>	Dorfstraße	Staitzer Dorfstraße
<b>Staitz</b>	Dorfstraße	Talsperrenweg
<b>Staitz</b>	Lindenstraße	Staitzer Lindenstraße
<b>Staitz</b>	Südstraße	Staitzer Südstraße
<b>Staitz</b>	Brunnenstraße	Staitzer Brunnenstraße
<b>Wiebelsdorf</b>	Ortsstraße	Wiebelsdorf

3.) Daraus ergibt sich zudem die Notwendigkeit einer Änderung der Kfz-Zulassungsdaten. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeinename und die Anschrift des Fahrzeughalters geändert werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Änderung der Halterdaten im Sinne von § 13 FZV, welche unverzüglich durchgeführt und im Fahrzeugregister unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. des Fahrzeugscheines berichtigt werden muss. Diese Berichtigung erfolgt in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz in Weida (am Schafberge 5).

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08.00-12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00-16.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00-18.00 Uhr  
 Samstag: 09.00-12.00 Uhr

Für diese genannte Korrektur der Zulassungsdaten wird eine Gebühr in Höhe von 11,70 € erhoben, über deren eventuelle Rückerstattung der Stadtrat der Stadt Auma-Weidatal in seiner ersten Sitzung entscheiden wird. Die Frist zur Berichtigung der Daten in der Kfz-Halterdatei endet zum 31. 12. 2012. Eine nicht fristgerechte Berichtigung der Kfz-Halterdaten stellt einen Ordnungswidrigkeitsbestand dar.

3.) Für die Änderung der persönliche Unterlagen (z. B. für Banken, Behörden, Versicherungen und andere Institutionen) muss jeder Bürger selbst Sorge tragen.

**IV. Zuständigkeiten der Verwaltung der Stadt Auma-Weidatal**

Wie bisher obliegt die Erledigung der kommunalen Erfordernisse der Verwaltung der Stadt Auma-Weidatal, welche sich in die Sachgebiete Haupt- und Ordnungsverwaltung, Kämmerei und Bauverwaltung gliedert. Die detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche können Sie demnächst dem Auma-Weidatal Boten und der Homepage der Landgemeinde Stadt Auma-Weidatal entnehmen.



**Kontaktdaten der zentralen Verwaltung der Stadt Auma-Weidatal:**

Stadt Auma-Weidatal  
Marktberg 9  
07955 Auma-Weidatal  
Tel.: 036626/6460  
E-Mail: [info@auma-weidatal.de](mailto:info@auma-weidatal.de)  
Internet: [www.rathaus-auma.de](http://www.rathaus-auma.de)  
Öffnungszeiten: Dienstag 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr

**Kontakte zu den Ortschaftsbürgermeistern der Stadt Auma-Weidatal:**

**Ortschaft Auma**

Bgm. Herr Gernot Purkart  
Tel. privat: 01704617469  
Sprechzeiten im Dienstzimmer  
des Bürgermeisters:

Marktberg 9, 07955 Auma-Weidatal  
dienstl.: 036626/64611  
  
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Ortschaft Braunsdorf**

Bgm. Herr Jochen Kramer  
Tel.: privat 01726496085  
Sprechzeiten im Bürgerbüro:

Braunsdorf 39, 07955 Auma-Weidatal  
dienstl.: 036482 32690  
mitwochs 18.00 – 19.00 Uhr  
(jeweils in der 1. und 3. Kalenderwoche im Monat)

**Ortschaft Göhren-Döhlen**

Bgm. Herr A. Brandt  
Tel.: privat 036622/51680  
Sprechzeiten im Bürgerbüro :

Döhlen 3; 07950 Auma-Weidatal  
dienstl.: 036622/51456  
freitags 18.00-19.00 Uhr bis auf Widerruf  
(jeweils in der 1. und 3. Kalenderwoche im Monat)

**Ortschaft Staitz**

Bgm. Frau Carmen Weinhold  
Tel.: privat 036622/78794  
Sprechzeiten im Bürgerbüro:

Staitzer Dorfstr. 44; 07950 Auma-Weidatal  
dienstl.: 036622/51477  
montags 17.00-18.00 Uhr  
(wöchentlich)

**Ortschaft Wiebelsdorf**

Bgm. Frau Iris Seidel  
Tel.: privat 0151 12503786  
Sprechzeiten im Gemeindeamt:

Pfersdorf 4; 07950 Auma-Weidatal  
dienstl.: 036626/20537  
mittwochs 18.00 bis 19.00 Uhr  
(jeweils in der 1. und 3. Kalenderwoche im Monat)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an dieser Stelle nutzen wir die Gelegenheit Sie noch einmal um Ihr Verständnis für die bevorstehenden Veränderungen zu bitten und freuen uns auf ein konstruktives und produktives Miteinander der Ortschaften der Stadt Auma-Weidatal zur Sicherung einer vielversprechenden Zukunft.

*Die Bürgermeister der Ortschaften der Landgemeinde Stadt Auma-Weidatal*